

**Berichtigung der
Zweiten Ordnung zur Änderung der Ordnung
des Fachbereichs 08 – Physik, Mathematik und Informatik
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung im Masterstudiengang Mathematik**

Vom 1. Februar 2023

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 02/2023, S. 28)

1. In Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe a lautet die Verweisung „§ 15 Abs. 12“ richtig „§15 Abs. 14“.

2. Artikel 1 Nr. 15 Buchst. a lautet richtig:

„a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die dem Modul gemäß Anhang zugeordneten Studienleistungen erbracht sind und die abschließende Modulprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Besteht eine Modulprüfung aus einer Prüfungsleistung, so ist deren Note gleichzeitig die erzielte Note der Modulprüfung. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen (Modulteilprüfungen), so muss jede Prüfungsleistung bestanden sein. Die Modulnote errechnet sich in diesem Falle aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen. Der Anhang kann im begründeten Einzelfall eine andere Art der Berechnung der Modulnote vorsehen.““

3. Artikel 1 Nr. 15 Buchst. c lautet richtig:

„c) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden zu den Absätzen 4 bis 6 und im neuen Absatz 4 wird die Verweisung „Absatz 2, Satz 7 und 8“ durch die Verweisung „Absatz 3“ ersetzt.“

4. In Artikel 1 Nr. 16 lautet Abs. 3 Satz 1 richtig:

„(3) Nicht bestandene Prüfungsleistungen oder prüfungsrelevante Studienleistungen in demselben Bachelorstudiengang an einer anderen Hochschule in Deutschland sind als Fehlversuche bei der zulässigen Anzahl von Wiederholungsprüfungen zu berücksichtigen.“

5. Die Nummerierung in Artikel 1 wird wie folgt korrigiert: Die zum zweiten Mal aufgeführte Nummer 20 wird zu Nummer 21 und die bisherige Nummer 21 wird zu Nummer 22.

6. Artikel 2 Abs. 1 lautet richtig:

„(1) Die Änderungen des Artikel 1 Nr. 1 bis 21 gelten für alle Masterstudierende.“

7. Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 lautet richtig:

„(2) Die Änderungen des Artikel 1 Nr. 22 gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/23 in den Masterstudiengang Mathematik an der JGU eingeschrieben werden.“

Mainz, den 26. September 2023

Dekan des Fachbereichs 08 – Physik, Mathematik und Informatik –
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Patrick Windpassinger